



(11) **EP 1 930 677 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**11.06.2008 Patentblatt 2008/24**

(51) Int Cl.:  
**F27B 1/02 (2006.01) A61C 13/20 (2006.01)**  
**G01J 3/46 (2006.01) G01J 3/52 (2006.01)**  
**G06F 19/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07025086.5**

(22) Anmeldetag: **20.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

• **Rohner, Gottfried**  
**9450 Altstätten (CH)**

(30) Priorität: **19.01.2004 DE 102004002724**

(74) Vertreter: **Baronetzky, Klaus et al**  
**Splanemann Reitzner**  
**Baronetzky Westendorp**  
**Patentanwälte**  
**Rumfordstrasse 7**  
**80469 München (DE)**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:  
**04030197.0 / 1 555 499**

(71) Anmelder: **Ivoclar Vivadent AG**  
**FL-9494 Schaan (LI)**

Bemerkungen:

This application was filed on 24-12-2007 as a divisional application to the application mentioned under INID code 62.

(72) Erfinder:  
• **Grünenfelder, Robert**  
**9492 Eschen (LI)**

(54) **Brennofen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Brennofen (10) für dentale Restaurationsteile mit einer Anzeigevorrichtung (16) mit einem Bildschirm (16) zur Anzeige von Informationen. Der Bildschirm (16) weist mindestens zwei, insbesondere wenigstens drei Flächenbereiche (22, 24, 26) auf, mit denen optisch unterscheidbare Merkmale, wie unterschiedliche Farben, Muster oder Strukturen, wiedergebbar sind, wobei die Flächenbereiche (22, 24, 26) sich zusammen im Wesentlichen zu einem Zahn in Front- und/oder Seitenansicht ergänzen.

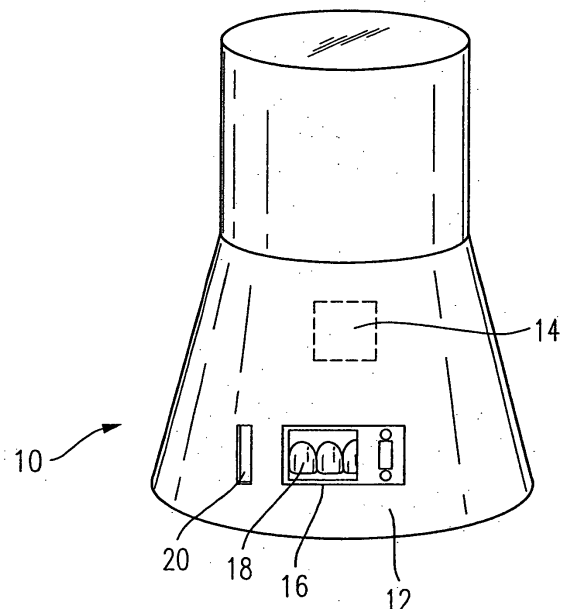


Fig. 1

EP 1 930 677 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Brennofen, gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1, sowie ein Verfahren für den Betrieb eines Brennofens für den Dentalbereich, gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 22.

**[0002]** Ein derartiger Brennofen ist beispielsweise aus der DE-OS 197 54 077 bekannt. Bei diesem Brennofen werden verschiedene Ofenparameter über Anzeigemittel angezeigt, und zwar in verschiedenen Farben. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass der Bediener des dortigen Brennofens für den Dentalbereich die richtige Brennkurve wählt, und es soll beispielsweise optisch umgebend verglichen werden können, wie sich Brennkammertemperatur und Brennobjekttemperatur unterscheiden. Auch ein Soll-/Istwertvergleich ist vorgesehen.

**[0003]** Während die Brenntemperatur für die Bereitstellung des erwünschten Zahnersatzes in hoher Qualität nicht unwichtig ist, werden heutzutage vielfach auch besondere Anforderungen an die Farbgebung des Restaurates gestellt, dass sich harmonisch in den Mund des Patienten einfügen soll. Die Bereitstellung eines entsprechenden Farbtones ist recht aufwendig, denn ein Ausgangs-Farbton ändert sich durch den Brennvorgang. Zudem weisen natürliche Zähne eine spezielle Schichtung auf, und die Realisierung der erwünschten Transluzenz macht die Farbgebung nicht leichter. Um ästhetisch einigermaßen befriedigende Ergebnisse zu erzielen, hat man auch Maltechniken eingesetzt, die in einem nachgeschaltetem Schritt realisiert werden.

**[0004]** Ferner ist es auch bekannt geworden, über spezielle computergestützte Maßnahmen, die erwünschte Zahnfarbe festzulegen und entsprechende Bilddaten dem Zahntechniker zu übermitteln. Hierzu ist es auch bereits vorgeschlagen worden, über eine Kamera eine Aufnahme vorhandener Zähne zu tätigen, die dann für die Bereitstellung der vorgegebenen Zahnfarben verwendet wird. Ein Beispiel für eine derartige Lösung ist die EP-A1 1 043 959.

**[0005]** Bei derartigen Lösungen werden die Zahnfarben nach Gefühl und visuellen Vergleich durch den Zahntechniker oder gegebenenfalls durch den Zahnarzt festgelegt, und es werden entsprechende Anweisungen für die Auswahl der Zahnfarben mit der entsprechenden Farbkennzeichen (auch z.B. A2, C1 oder dergleichen) vorgegeben. Der Zahn wird dann - in entsprechende Flächenbereiche aufgeteilt und es werden entsprechende Zahnfarben bei der Restauration eingesetzt.

**[0006]** Der Zahntechniker hat die betreffenden Flächenbereiche dann bei der Zahnherstellung in ausgedrucktem Zustand oder in anderer geeigneter Form vor sich und soll nun den entsprechenden Zahn preparieren.

**[0007]** Trotz dieser Hilfsmittel sind häufig die Ergebnisse der Restauration nicht befriedigend. Beispielsweise kann es auch zu Mißverständnissen oder Fehlinterpretationen hinsichtlich der Codierungen der betreffenden Flächenbereiche kommen, insbesondere, wenn die betreffenden Zahnfarben vom Zahnarzt handschriftlich

festgelegt werden. Zudem lässt gerade ein Schwarz-/Weiß-Ausdruck die optische Wirkung des zu restaurierenden Zahnes schlecht beurteilen, so dass es insofern stark auf die Erfahrung sowohl des Zahnarztes als auch des Zahntechnikers ankommt, was das Ergebnis der Restauration angeht.

**[0008]** Auch besteht die Gefahr, dass Verwechslungen vorkommen, gerade dann, wenn beispielsweise mehrere Zähne für den gleichen Patienten hergestellt werden sollen, die sich dann in ihrer Farbgebung regelmäßig recht wenig unterscheiden.

**[0009]** Während Farbschwankungen und kleinere Fehler im Molarbereich toleriert werden, sollte der Frontzahnbereich ästhetisch besonders ansprechend wirken.

**[0010]** Daher liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Brennofen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 bzw. ein Verfahren für den Betrieb eines Brennofens gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 22 zu schaffen, der bzw. das ästhetisch verbesserte Ergebnisse gerade auch bei der Herstellung von Zähnen im Frontzahnbereich liefert und dessen Zuverlässigkeit verbessert ist.

**[0011]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch Anspruch 1 bzw. 22 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

**[0012]** Der erfindungsgemäße Brennofen zeichnet sich durch eine besondere Anzeigevorrichtung aus, die Flächenbereiche aufweist, die in ihrer Zusammenschau einen Frontzahn in der Vorderansicht bilden. Die Flächenbereiche weisen je eine in sich einheitliche Farbe, ein in sich einheitliches Muster oder dergleichen auf. Flächenbereiche gleicher Zahnfarbe haben das gleiche optische Merkmal, und es erfolgt insofern eine eindeutige Zuordnung zwischen der erwünschten Zahnfarbe und der zu verwendenden Zahnfarbe, aber auch deren Grenzlinien, also der Festlegung, wo die nächste Zahnfarbe verwendet werden soll.

**[0013]** Bevorzugt erfolgt die Kodierung nach einem an sich bekannten Zahnfarbschema, und die Anzahl der Flächenbereiche ist ebenfalls begrenzt, so dass beispielsweise fünf verschiedene Zahnfarben für den Frontzahn eingesetzt werden können. Dies schließt nicht aus, dass eine größere Anzahl von Flächenbereichen, wie beispielsweise auch 20 Flächenbereiche auf dem Bildschirm dargestellt werden, so dass sie optisch unterscheidbar dem Zahntechniker die Information liefern, wie der zu restaurierende Zahn genau auszusehen hat.

**[0014]** Die Bereitstellung dieser Farbinformationen kann in erfindungsgemäß besonders günstiger Weise computergestützt erfolgen. Beispielsweise lässt sich das von der Dentalkamera aufgenommene Bild, beispielsweise des Nachbarzahnes, elektronisch in entsprechende Referenzfarben umsetzen, indem ein Farbähnlichkeitsvergleich je Farbpunkt vorgenommen wird und die entsprechende Farbe wiedergegeben wird.

**[0015]** Erfindungsgemäß besonders ist es dann, dass die betreffenden Daten zusammen mit dem Auftrag an das Dentallabor in geeigneter Weise übermittelt werden, also beispielsweise per Chipkarte, per E-Mail, per Dis-

kette oder beispielsweise auch durch eine hierfür gebrannte CD. Durch die unmittelbare räumliche Nähe der Anzeigevorrichtung an dem Brennofen ist sichergestellt, dass der Zahntechniker gerade beim Brennen, bzw. dem Beschicken des Brennofens den zu restaurierenden Zahns im Blickfeld hat, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Verwechslungen kommt, deutlich reduziert ist. Auf die Richtigkeit etwaiger handschriftlicher Notizen kommt es nicht an, denn die Dentalkamera liefert - entsprechenden Farbgleich vorausgesetzt - zuverlässig die erwünschten Farben für das Restaurat.

**[0016]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Bildschirm in räumlicher Nähe zu dem Brennofen, insbesondere mit diesem in Verbindung stehend, angeordnet ist.

**[0017]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Brennofen für das Brennen eines Zahnes bestimmt ist, der auf dem Bildschirm schematisch in Flächenbereiche aufgeteilt dargestellt ist, oder für das Brennen mehrerer Zähne, von denen mindestens einer auf dem Bildschirm in Flächenbereiche aufgeteilt dargestellt ist.

**[0018]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass die Flächenbereiche je unterschiedlichen Zahnfarbenbereichen wenigstens eines zu brennenden Zahnes entsprechen, dass sie je zusammenhängend ausgebildet sind und dass aneinander angrenzende Flächenbereiche gegeneinander übergangslos abgegrenzt sind (Ansprüche 2, 3 und 4).

**[0019]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass je in der gleichen Farbe vorliegende Flächenbereiche gleichen Zahnfarben entsprechen und dass die Flächenbereiche zusätzlich mit einer Zahnfarben-Kodierung wie "C1", "D2" oder einer anderen Zahnfarbenkodierung versehen sind, welche auf dem Bildschirm innerhalb oder außerhalb des Flächenbereiches dargestellt sind (Ansprüche 5 und 6).

**[0020]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Bildschirm mit einer Steuereinheit verbunden ist, die einen Dateneingang aufweist, über welchen ein Bild und/oder eine Datei mit wenigstens den Zahnfarben der einzelnen Farbbereiche des Bildes in die Steuereinheit einspeisbar und in der Steuereinheit abspeisbar ist und dass für die Einspeisung des Bildes und die Datei ein Datenträgerlesegerät und/oder eine Dateneingangsschnittstelle vorgesehen ist (Anspruch 7 und 8).

**[0021]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass sich die Flächenbereiche durch unterschiedlich farbige Flächen, Muster wie Schraffuren, Helligkeitswerte oder andere Muster voneinander unterscheiden und dass die Form der Flächenbereiche, die auf dem Bildschirm dargestellt sind, in ihrer Zusammenschau der Form eines herzustellenen Zahns entspricht (Anspruch 9 und 10).

**[0022]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass zu den optisch unterscheidbaren Merkmalen auch Farbverläufe gehören, die mit beson-

ders ausgestalteten Flächenbereichen darstellbar sind und dass in die Steuereinheit multimediale Informationen einspeisbar sind, die dann in Form akustischer Sequenzen wiedergegeben und/oder auf dem Bildschirm in Form bewegter Bilder dargestellt werden können (Anspruch 11 und 12).

**[0023]** In einer modifizierten Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass die insbesondere dem zu brennenden Zahn betreffenden Informationen über einem Dateneingang in eine Steuereinheit einlesbar sind und wenigstens ein graphischer Teil der Informationen mit Hilfe der Steuereinheit auf dem Bildschirm darstellbar ist (Anspruch 13).

**[0024]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass der Dateneingang ein Modem, eine Daten-Import/Export Schnittstelle des Brennofens und/oder ein mit dem Brennofen zusammenwirkendes Datenträgerlesegerät aufweist und dass die Information in Form elektronischer Dateien einlesbar ist (Anspruch 14 und 15).

**[0025]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass es sich bei dem graphischen Teil der Information um eine jpg-, bmp-, tif-, pdf-, txt-, xls-, ppt-, avi-, ... usw. -Datei handelt und dass die Größe und/oder Position der graphischen Information auf dem Bildschirm mit Hilfe einer dem Bildschirm zugeordneten Eingabeeinheit veränderbar ist (Anspruch 16 und 17).

**[0026]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass wenigstens die innerhalb der Außenkontur des Zahnes liegenden Flächenbereiche mit Farbinformation hinsichtlich der in diesen Flächenbereichen vorhandenen Zahnfarben des Zahnes versorgbar sind, und dass der Brennofen eine dem Bildschirm zugeordnete Eingabeeinheit aufweist, mit der ein über die Flächenbereiche oder Gruppen von Flächenbereichen des Bildschirms bewegbarer Cursor ansteuerbar ist und dass die Farbinformationen insbesondere als Zahnfarbe (z.B. D2) jeweils nur jenes Flächenbereiches oder jener Gruppe von Flächenbereichen auf dem Bildschirm angezeigt werden auf dem bzw. der sich der Cursor befindet und dass die Farbinformationen wenigstens eines Flächenbereiches oder Gruppen von Flächenbereichen des Bildschirms, welche innerhalb der Außenkontur des Zahnes liegen mit einer Vielzahl von in der Steuereinheit des Brennofens gespeicherten Zahnfarben vergleichbar sind und die übereinstimmende Zahnfarbe auf dem Bildschirm anzeigbar ist und dass ein bestehender Brennofen mit einer erfindungsgemäßen Anzeigevorrichtung mit mindestens zwei Flächenbereichen nachrüstbar ist, insbesondere unter Austausch der Steuereinheit des Brennofens (Anspruch 18, 19, 20 und 21).

**[0027]** Bei einem erfindungsgemäßen Verfahren für den Betrieb eines Brennofens für den Dentalbereich, der eine Anzeigevorrichtung hat, ist es vorgesehen, dass die Anzeigevorrichtung ein Bildschirm ist und dass auf dem Bildschirm Flächenbereiche dargestellt werden, die zusammen gesehen im Wesentlichen mindestens einen Zahn in Front- und/oder Seitenansicht entsprechen und

dass die Flächenbereiche gegeneinander abgegrenzt sind und jeder Flächenbereich ein unterschiedliches Merkmal, wie ein Muster, eine Farbe, eine Helligkeit oder dergleichen, aufweist und das jedes Merkmal einer Zahnfarbe des herzustellenden Zahns entspricht (Anspruch 22).

**[0028]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass bei der Herstellung einer Datei für die Zahnfarbenwiedergabe der Zahn in Flächenbereiche mit ähnlicher Zahnfarbe aufgeteilt wird, wobei die Flächenbereiche aneinander angrenzen und dass in die Datei zusätzlich zu den in Grobdarstellung vorgegebenen Zahnfarbenbereichen patientenspezifische Daten abgespeichert sind und dass ein Bild mit der Darstellung wenigstens eines Zahnes und/oder die Datei vom Zahnarzt oder Zahntechniker in das Labor übermittelt werden, in dem der Brennofen aufgestellt ist (Anspruch 23 und 24).

**[0029]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass das Bild und/oder die Datei über eine Datenschnittstelle und/oder ein Datenträgerlesegerät in eine Steuereinheit des Brennofens einlesbar ist und dass mit den Flächenbereichen in kodierter Form, also durch Farben, Schraffuren oder dergleichen, optisch unterscheidbare Merkmale des Nachbarzahns zu dem zu restaurierenden Zahn darstellbar sind und dass der Brennofen eine dem Bildschirm zugeordnete Eingabeeinheit aufweist, die einen Cursor steuert und dass die Zahnfarben der optisch unterscheidbaren Merkmale angezeigt werden, wenn der Cursor sich in einem der mindestens zwei Flächenbereich befindet (Anspruch 25, 26 und 27).

**[0030]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass die Zahnfarben jedes Flächenbereiches dann angezeigt wird, in dem sich der Cursor befindet und dass die Steuereinheit eine Vergleichseinheit aufweist, und dass in der Steuereinheit eine Vielzahl von Zahnfarben abgespeichert sind und dass die betreffende Zahnfarbe dann angezeigt wird, wenn ein Cursor auf dem Bildschirm sich in einem Flächenbereich befindet, der die betreffende Zahnfarbe anzeigt und dass mit dem Cursor mehrere Flächenbereiche als Gruppe zusammenfassbar sind, die Durchschnittsfarbe aller Flächenbereiche ermittelt und mit den abgespeicherten Zahnfarben verglichen sowie die betreffende Zahnfarbe angezeigt wird (Anspruch 28, 29 und 30).

**[0031]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass die Eingabeeinheit eine Zoom- und/oder Bewegungseinrichtung beinhaltet, mit der die Position des Bildes auf dem Bildschirm sowie Größe des auf dem Bildschirm dargestellten Bildes verändert und dass mit der Eingabeeinheit eine Art Rahmen um mehrere Bildpunkte oder Gruppen von Bildpunkten ziehbar ist, die Durchschnittsfarbe innerhalb dieses Rahmens ermittelt und mit den gespeicherten Zahnfarben verglichen wird und die übereinstimmende Zahnfarbe auf dem Bildschirm angezeigt wird (Anspruch 31 und 32).

**[0032]** Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Be-

schreibung zweier Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung.

**[0033]** Es zeigen:

- 5 Fig. 1 eine schematische perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Brennofens in einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 2 eine Ansicht eines Details eines erfindungsgemäßen Brennofens, nämlich der Anzeigevorrichtung;
- 10 Fig. 3 eine Ansicht der Anzeigevorrichtung gemäß Fig. 2, jedoch mit anderen Flächenbereichen;
- 15 Fig. 4 eine schematische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Brennofens; und
- 20 Fig. 5 eine vergrößerte Ansicht eines Teils des Brennofens in der Ausführungsform gemäß Fig. 4.

**[0034]** Der in Fig. 1 dargestellte Brennofen 10 weist Bedienelemente 12 auf, die auf eine schematisch angeordnete Steuervorrichtung 14 wirken. Die Steuervorrichtung dient der Steuerung unter anderem der Brennkurve nach den eingestellten Brennkurven. Sie stellt auch die Informationen bereit, die für den Zahntechniker sichtbar auf einer erfindungsgemäßen Anzeigevorrichtung 16 anzeigbar sind. Die Anzeigevorrichtung 16 zeigt die Umrisse eines Frontzahnes 18 und Flächenbereiche, die erfindungsgemäß in besonderer Weise ausgestaltet sind. Die Flächenbereiche selbst sind in den Fig. 2 und 3 dargestellt.

35 **[0035]** Ferner weist der Brennofen 10 eine geeignete Eingabevorrichtung auf. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Leseschlitz 20 einer Chipkarte dargestellt, die zusammen mit dem Auftrag für das Brennen der erwünschten Restauration dem Zahntechniker zur Verfügung gestellt wird.

**[0036]** Es versteht sich, dass anstelle dessen andere Arten der Datenübermittlung möglich sind.

40 **[0037]** In Fig. 2 ist der Frontzahn 18 auf der Anzeigevorrichtung 16 im Einzelnen dargestellt. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist er drei Flächenbereiche 22, 24 und 26 auf, die je im Wesentlichen zusammenhängend sind und unterschiedliche Farben des Zahnes wiedergeben. Hierzu ist der Flächenbereich 22 mit der Angabe "C1" kodiert, der der Farbtonwiedergabe oder Shade eines bekannten Farbschlüssels entspricht. Für den Flächenbereich 24 ist der Farbton D2 vorgegeben und für den Flächenbereich 26 der Farbton E1.

45 **[0038]** Auf der Anzeigevorrichtung erfolgt die Farbtonwiedergabe durch entsprechende Helligkeitsabstufungen oder Schraffierungen. Gemäß einer modifizierten Ausgestaltung sind unterschiedliche Farben für jeden Flächenbereich vorgesehen, wobei es sich versteht, dass diese Farbe nicht der tatsächlichen Zahnfarbe ent-

spricht, sondern vielmehr eine deutliche Unterscheidung ermöglicht.

[0039] Ein komplexerer Aufbau von Zahnflächenbereichen ist aus Fig. 3 ersichtlich. Hier ist neben den drei Flächenbereichen 22, 24 und 26 ein vierter Flächenbereich 28 ausgebildet, wobei jeder Flächenbereich eine asymmetrische Form, die den natürlichen Farbverlauf annähert, aufweist und nur teilweise zusammenhängende Flächenbereiche vorliegen. Sogenannte Farbinseln sind durch geeignete optische Merkmale wie Schraffuren oder dergleichen als zusammengehörig gekennzeichnet.

[0040] Der zu restaurierende Zahn ist auf der Anzeigevorrichtung 16 in der Seitenansicht, also von vorne, vollständig zu sehen. Die mesial bzw. distal je benachbarten Frontzähne 30 und 32 sind je in einem kleinen Bereich abgeschnitten zu erkennen, wobei an dieser Stelle keine Flächenbereiche dargestellt sind.

[0041] Ein entsprechendes Bild lässt sich basierend auf dem von einer Dentalkamera aufgenommenen Bild nach entsprechender Bildbearbeitung zur Bereitstellung des erwünschten zu restaurierenden Zahns elektronisch unmittelbar bereitstellen, indem Schwellenwerte für jeden Farbton angegeben werden, die entsprechende Flächen bereitstellen.

[0042] Es versteht sich, dass zusammen mit der Übermittlung von Farbtonkarten auf die erfindungsgemäße Anzeigevorrichtung über die entsprechende Chipkarte auch die zugehörigen Patientendaten, einschließlich der genauen Identifikation des zu restaurierenden Zahns, übermittelt werden können.

[0043] In besonders günstiger Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, die Steuervorrichtung 14 mit einer Vergleichsvorrichtung auszustatten, die dann auch mit den Rohdaten der Dentalkamera nach entsprechender Aufbereitung zur Herstellung der Bilddaten den zu restaurierenden Zahn gefüttert werden kann. Die Vergleichsvorrichtung erzeugt dann basierend auf Referenztabelle der vorhandenen Zahnfarben die erfindungsgemäßen Flächenbereiche, die dann auf der Anzeigevorrichtung 16 erfindungsgemäß dargestellt werden.

[0044] Der in Fig. 4 dargestellte Brennofen 10 weist einen Bildschirm als Anzeigevorrichtung 16 auf, der im Unterschied zu der Ausführungsform gemäß Fig. 1 separat aufgestellt ist, jedoch dem Brennofen benachbart ist. Auch hier ist ein Bild eines Frontzahnes 18 zu sehen, das wiederum in Flächenbereiche aufgeteilt ist, auch wenn dies in Fig. 4 nicht dargestellt ist.

[0045] Auf dem Bildschirm befindet sich bei dieser Ausführungsform auch eine Zeigereinheit oder ein Cursor 34, der über eine Art Joystick 36 oder eine Maus 38 steuerbar ist. Wenn über die Steuerung mit dem Joystick 36 oder der Maus 38 ein bestimmter Flächenbereich ausgewählt ist, wird die zutreffende Zahnfarbe, beispielsweise "D2", wie es auf dem Bildschirm 16 dargestellt ist, angezeigt.

[0046] Über eine Tastatur lassen sich bestimmte Flächen wählen, wobei die Steuerung so vorgesehen ist,

dass man eine Taste gedrückt halten kann und dann mit dem Cursor einen Rahmen auf dem Bildschirm erzeugt wird.

[0047] Ferner weist der erfindungsgemäße Brennofen einen DatenträgerLesegerät 50 und einen Dateneingang 52 auf, über den bzw. über die geeignete Dateien zur Übermittlung der gewünschten Information dem Brennofen zuleitbar sind.

[0048] Auch ist es möglich, die Schnittstelle 52 bidirektional auszubilden, um beispielsweise die erfolgreiche Datenübertragung zu bestätigen.

[0049] In einer weiter modifizierten Ausgestaltung ist es vorgesehen, auch auf dem Brennofen-Bildschirm eine Farbanalyse durch Farbvergleich durchzuführen. Hierzu lässt sich bevorzugt ein von einer Digitalkamera erstelltes Foto in digitaler Form über den Dateneingang 52 einlesen. Die Farbanalyse erfolgt dann durch Vergleich mit im Brennofen gespeicherten Zahnfarben.

[0050] Aus Fig. 5 ist die Einheit aus Bildschirm, Tastatur und Zeigereinheit etwas vergrößert ersichtlich. Die Tastatur 40 weist auch Cursortasten 42 zur wahlweisen Bedienung auf, und je Tasten für "Vergrößerung" 44, "Verkleinerung" 46 und für "Bildschirmausschnitt verschieben" 48. Mit derartigen Tasten lässt sich beliebig auch eine Farbe festlegen bzw. eine Art Bearbeitung vornehmen.

[0051] Der erfindungsgemäße Bildschirm lässt sich bei Bedarf auch nachrüsten, wobei es günstig ist, die Steuereinheit des Brennofens gleich gegen eine für die Ansteuerung des Bildschirms geeignete Steuereinheit auszutauschen.

## Patentansprüche

1. Brennofen für dentale Restaurationsteile, mit einer Anzeigevorrichtung mit einem Bildschirm (16) zur Anzeige von Informationen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm mindestens zwei, insbesondere wenigstens drei Flächenbereiche (22, 24, 26) aufweist, mit denen optisch unterscheidbare Merkmale, wie unterschiedliche Farben, Muster oder Strukturen, wiedergebbar sind, dass die Flächenbereiche sich zusammen im Wesentlichen zu wenigstens einem Zahn in Front- und/oder Seitenansicht ergänzen, und dass der Brennofen eine dem Bildschirm (16) zugeordnete Eingabeeinheit aufweist, mit der ein über den Bildschirm bewegbarer Cursor (34) oder eine Zeigereinheit ansteuerbar ist.
2. Brennofen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Brennofen über die Zeigereinheit oder den Cursor (34) steuerbar ist.
3. Brennofen nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zeigereinheit oder der Cursor (34) über einen Joystick (36) oder eine Maus (38) steuerbar ist.

4. Brennofen nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zeigereinheit oder der Cursor (34) über eine Tastatur (40) steuerbar ist.
5. Brennofen nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eingabeeinheit weiterhin eine Zoom- und/oder Bewegungseinrichtung aufweist, mit der die Position der auf dem Bildschirm (40) dargestellten grafischen Informationen sowie deren Größe veränderbar ist.
6. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Cursor (34) über die Flächenbereiche (22, 24, 26) des Bildschirms bewegbar ist.
7. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit der Zeigereinheit oder dem Cursor (40) auf dem Bildschirm (40) Flächen wählbar und/oder Rahmen erzeugbar sind.
8. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit der Zeigereinheit oder dem Cursor (34) mehrere Flächenbereiche als Gruppe zusammenfassbar sind.
9. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Farbinformationen insbesondere als Zahnfarbe wie "C1", "D2" oder eine andere Zahnfarbkodierung jeweils nur jenes Flächenbereiches oder jener Gruppe von Flächenbereichen (22, 24, 26), auf dem bzw. der sich der Cursor (34) befindet, auf dem Bildschirm (16) anzeigbar sind.
10. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchschnittsfarbe der zu der Gruppe zusammengefassten mehreren Flächenbereiche ermittelt sowie angezeigt wird.
11. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch die Tasten der Tastatur (40) beliebig eine Farbe festlegbar und/oder eine Bearbeitung vornehmbar ist.
12. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Farbinformationen wenigstens eines Flächenbereiches oder Gruppen von Flächenbereichen (22, 24, 26) des Bildschirms (16), welche innerhalb der Außenkontur des Zahnes liegen, mit einer Vielzahl von in einer Steuereinheit des Brennofens (10) gespeicherten Zahnfarben vergleichbar sind, wobei die übereinstimmende Zahnfarbe auf dem Bildschirm (16) anzeigbar ist.
13. Brennofen für dentale Restaurationsteile, mit einer Anzeigevorrichtung mit einem Bildschirm (16) zur Anzeige von Informationen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm mindestens zwei, insbesondere wenigstens drei Flächenbereiche (22, 24, 26) aufweist und dass der Brennofen mit einer Daten-Import/Export-Schnittstelle bzw. Dateieingangsvorrichtung (50, 52) ausgerüstet ist, über welche den zu brennenden Zahn betreffende Informationen übermittelbar sind.
14. Brennofen nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dateneingangsvorrichtung ein Datenträgerlesegerät (50), ein Modem und/oder einen Dateneingang (52) umfasst.
15. Brennofen nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Dateneingangsvorrichtung (50, 52) eine bidirektionale Schnittstelle für die Bestätigung einer erfolgreichen Datenübertragung umfasst.
16. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Information in Form elektronischer Dateien einlesbar ist.
17. Brennofen nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datei, die in die Steuereinheit einspeisbar ist, multimediale Informationen aufweist, die in Form akustischer Sequenzen und/oder auf dem Bildschirm in Form bewegter Bilder wiedergebar sind.
18. Brennofen nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem graphischen Teil der Information um eine jpg-, bmp-, tif-, pdf-, txt-, xls-, ppt-, avi-, ... usw. -Datei handelt.
19. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Bildschirm (16) zusätzliche Brennprozessinformationen anzeigbar sind.
20. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bildschirm (16) nachrüstbar ist.
21. Brennofen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuereinheit des Brennofens gegen eine für die Ansteuerung des Bildschirms (16) geeignete Steuereinheit austauschbar ist.
22. Verfahren für den Betrieb eines Brennofens für den Dentalbereich, der eine Anzeigevorrichtung hat, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anzeigevorrichtung (16) ein Bildschirm (16) ist und dass auf dem Bildschirm (16) Flächenbereiche (22, 24, 26) darge-

- stellt werden, die zusammen gesehen im Wesentlichen mindestens einen Zahn in Front- und/oder Seitenansicht entsprechen und dass die Flächenbereiche (22, 24, 26) gegeneinander abgegrenzt sind und jeder Flächenbereich (22, 24, 26) ein unterschiedliches Merkmal, wie ein Muster, eine Farbe, eine Helligkeit oder dergleichen, aufweist und das jedes Merkmal einer Zahnfarbe des herzustellenden Zahns entspricht, wobei der Brennofen eine dem Bildschirm (16) zugeordnete Eingabeeinheit aufweist, mit der ein Cursor (34) oder eine Zeigereinheit über die Flächenbereiche des Bildschirms bewegt wird.
23. Verfahren nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flächenbereiche (22, 24, 26) gegeneinander abgegrenzt sind und jeder Flächenbereich (22, 24, 26) ein unterschiedliches Merkmal, insbesondere ein Muster, eine Farbe, eine Helligkeit oder dergleichen, aufweist, wobei jedes Merkmal einer Zahnfarbe des herzustellenden Zahns entspricht.
24. Verfahren nach einem der Ansprüche 22 oder 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der Herstellung einer Datei für die Zahnfarbenwiedergabe der Zahn in Flächenbereiche (22, 24, 26) mit ähnlicher Zahnfarbe aufgeteilt wird, wobei die Flächenbereiche (22, 24, 26) aneinander angrenzen.
25. Verfahren nach einem der Ansprüche 22 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die Datei zusätzlich zu den in Grobdarstellung vorgegebenen Zahnfarbenbereichen patientenspezifische Daten abgespeichert werden, und dass ein Bild mit der Darstellung wenigstens eines Zahnes und/oder die Datei vom Zahnarzt oder Zahntechniker in das Labor übermittelt werden, in dem der Brennofen (10) aufgestellt ist.
26. Verfahren nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zahnfarbe jedes Flächenbereiches, in dem sich der Cursor (34) befindet, angezeigt wird.
27. Verfahren nach einem der Ansprüche 22 bis 26, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuereinheit eine Vergleichseinheit aufweist, und dass in der Steuereinheit eine Vielzahl von Zahnfarben abgespeichert sind, wobei die betreffende Zahnfarbe dann angezeigt wird, wenn ein Cursor (34) auf dem Bildschirm (16) sich in einem Flächenbereich (22, 24, 26) befindet, der die betreffende Zahnfarbe anzeigt.
28. Verfahren nach Anspruch 27, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit dem Cursor (34) mehrere Flächenbereiche (22, 24, 26) als Gruppe zusammenfassbar sind, die Durchschnittsfarbe aller Flächenbereiche (22, 24, 26) ermittelt und mit den abgespeicherten Zahnfarben verglichen sowie die betreffende Zahnfarbe angezeigt wird.
29. Verfahren nach einem der Ansprüche 27 bis 28, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eingabeeinheit eine Zoom- und/oder Bewegungseinrichtung beinhaltet, mit der die Position des Bildes auf dem Bildschirm (16) sowie die Größe des auf dem Bildschirm (16) dargestellten Bildes verändert wird.
30. Verfahren nach einem der Ansprüche 22 bis 29, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit der Eingabeeinheit eine Art Rahmen um mehrere Bildpunkte oder Gruppen von Bildpunkten ziehbar ist, die Durchschnittsfarbe innerhalb dieses Rahmens ermittelt und mit den gespeicherten Zahnfarben verglichen wird, wobei die übereinstimmende Zahnfarbe auf dem Bildschirm (16) angezeigt wird.

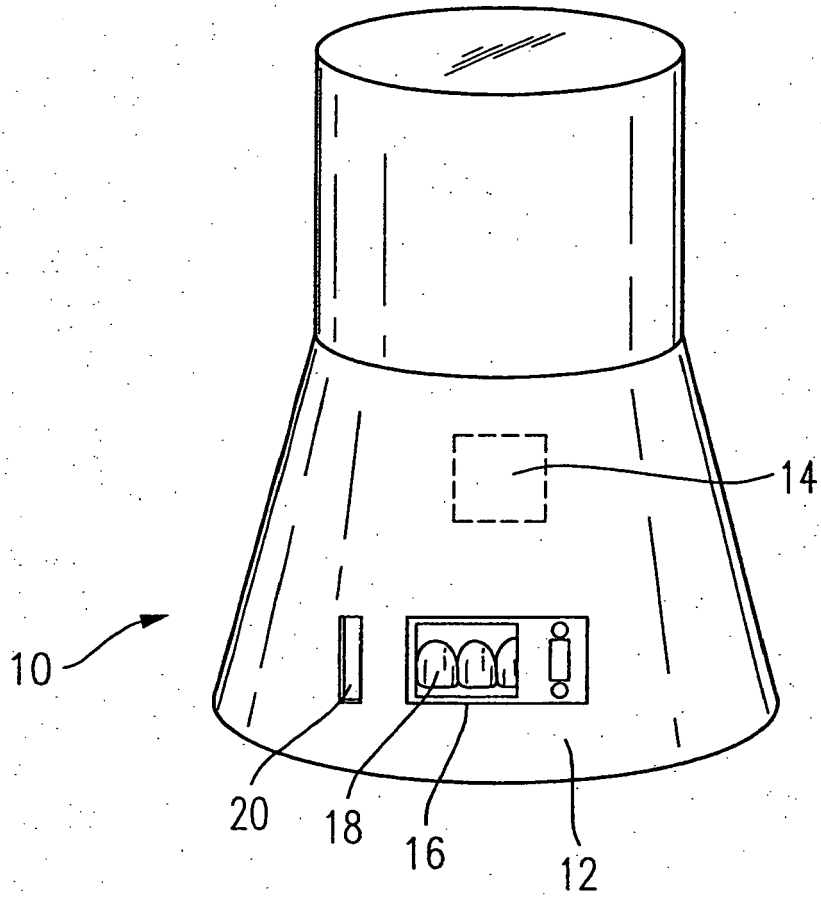


Fig. 1



"Bildschirmofen"

Farbausgabe in Leiste

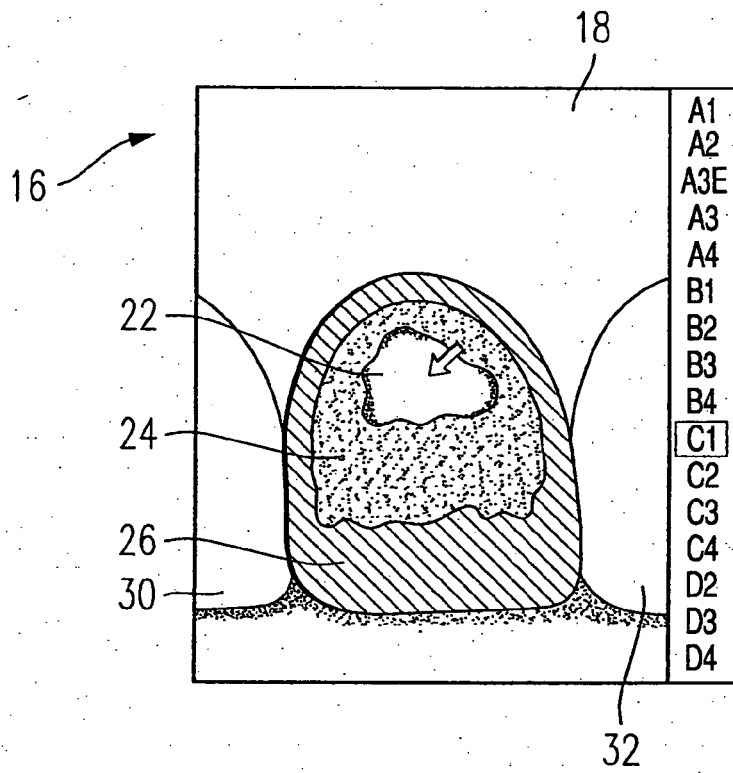


Fig. 2

Farbausgabe in Fläche

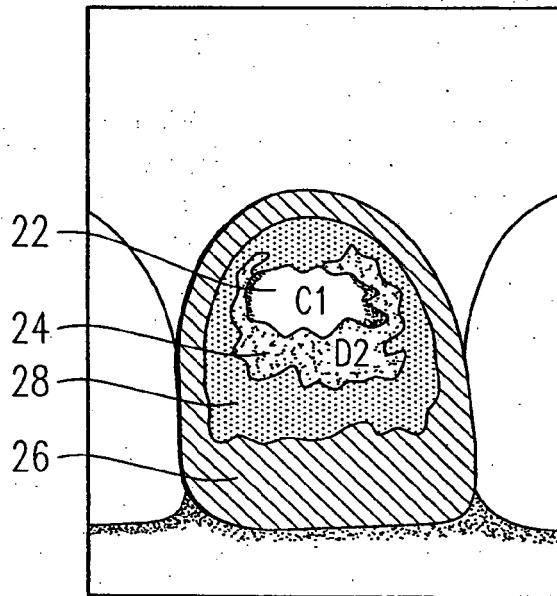


Fig. 3

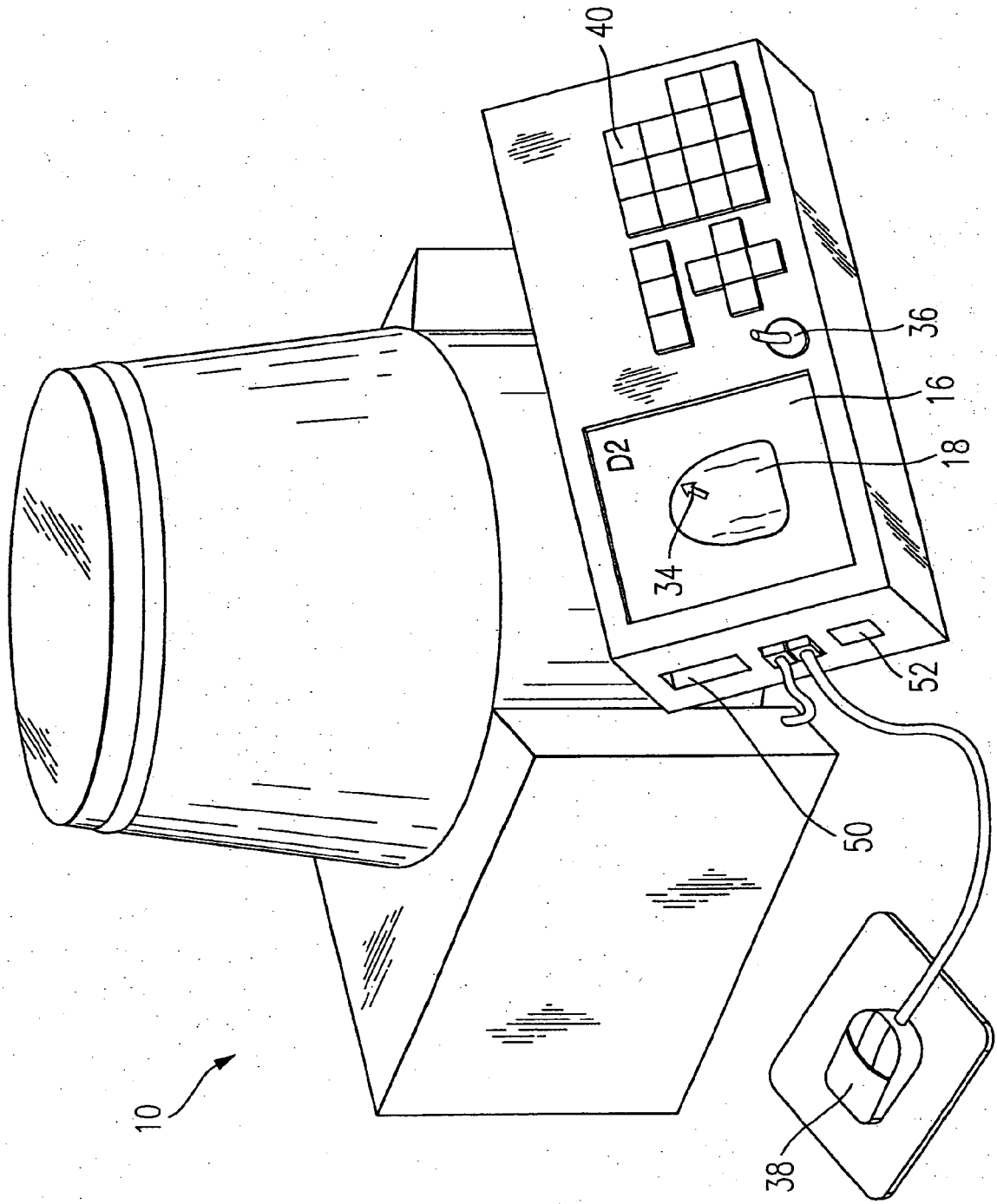


Fig. 4

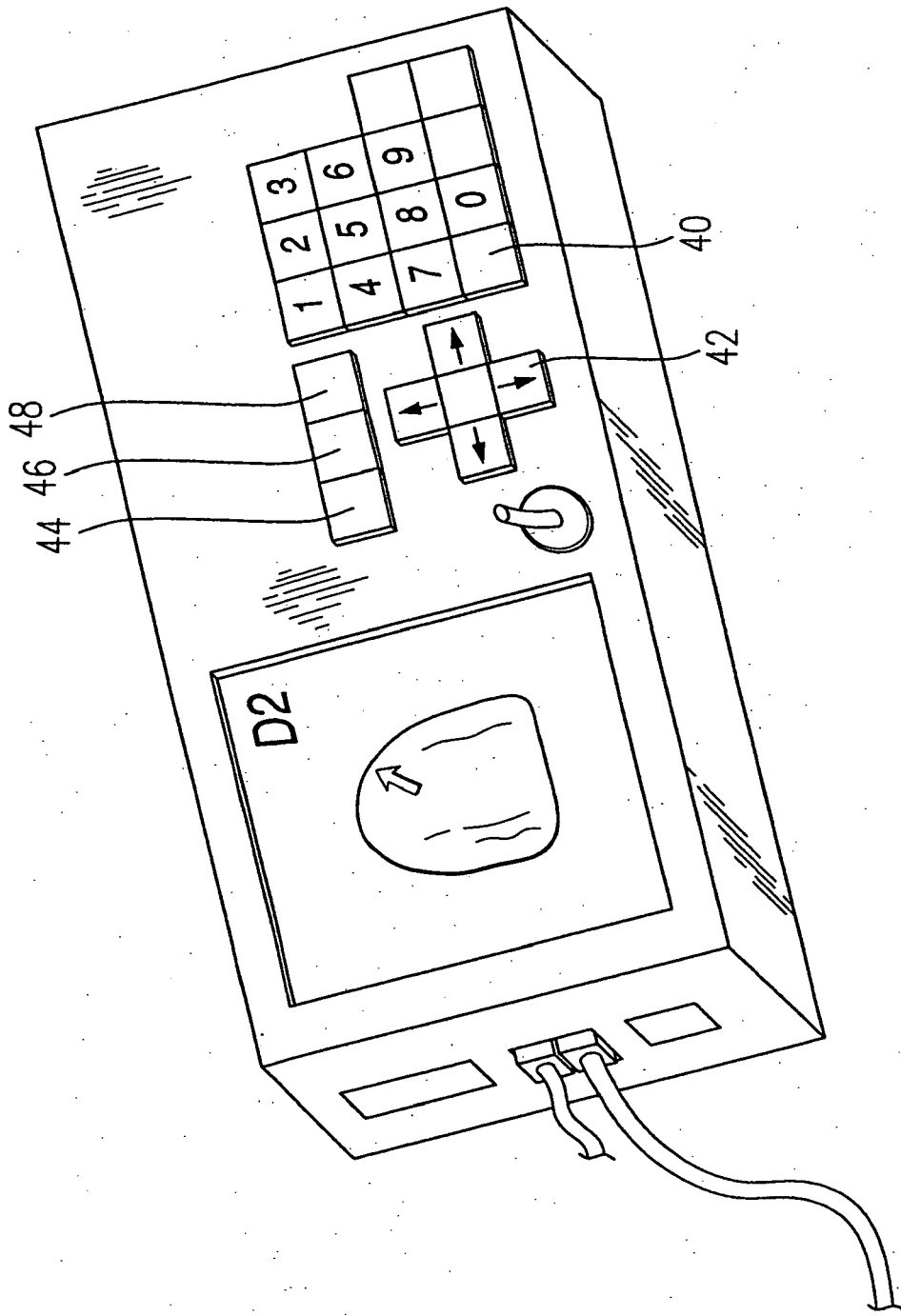


Fig. 5



Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-  
übereinkommens für das weitere Verfahren als  
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 5086

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 198 24 497 A1 (DEKEMA DENTAL KERAMIKOEFEN GMB [DE]) 9. Dezember 1999 (1999-12-09)	16, 18	INV. F27B1/02 A61C13/20
Y	* das ganze Dokument *	1, 3, 5-11, 22-29	G01J3/46 G01J3/52 G06F19/00
-----			
D,X	DE 197 54 077 A1 (DEKEMA DENTAL KERAMIKOEFEN GMB [DE]) 17. Juni 1999 (1999-06-17)	16, 18	
Y	* Spalte 8, Zeilen 15-27; Abbildungen *	1, 3, 5-11, 22-29	
-----			
Y	US 2002/012895 A1 (LEHMANN MARYANN [US]) 31. Januar 2002 (2002-01-31)	1, 3, 5-11, 22-29	
	* Abbildungen *		
-----			
A	EP 0 891 749 A (IVOCLAR AG [LI] IVOCLAR VIVADENT AG [LI]) 20. Januar 1999 (1999-01-20)	1, 3, 5-11, 15, 16, 18, 22-29	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	* Abbildungen *		F27B A61C G01J
-----			
-/--			
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		17. April 2008	Fouquet, Michèle
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		.....	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4  
EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	US 6 488 503 B1 (LICKUS ANDREW M [US] ET AL) 3. Dezember 2002 (2002-12-03) * Spalte 5, Zeilen 43-52; Abbildungen * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)



Die teilweise recherchierte Ansprüche sind 5, 7 und 15.  
Die nicht recherchierte Ansprüche sind 2, 4, 13, 14, 19-21.

Die aufgelistete Ansprüche scheinen in dieser Fassung nicht in der Stammanmeldung offenbart zu sein (Art. 76(1) EPÜ). Bei den teilweise recherchierte Ansprüche handelt es nur um details z. B in Anspruch 5, das Merkmal "grafische" in Bezug zu Informationen; in Anspruch 7, das Merkmal "wählbar" in Bezug zu Flächen. Bei den nicht recherchierten Ansprüche handelt es um Ansprüche mit einem Schutzzumfang der völlig unterschiedlich ist von dem in der Stammanmeldung z. B in Anspruch 2 "daß der Brennofen über die Zeigereinheit oder den Cursor steuerbar ist" da wo in Absatz 45 der Stammanmeldung offenbart ist, daß eine Zeigereinheit oder ein Cursor über eine Art Joystick oder eine Maus steuerbar ist. Dem Anmelder wird gebeten diese Ansprüche zu streichen oder für jeder dieser Ansprüche die genaue Basis in der Stammanmeldung an zu geben.

-----

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 5086

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19824497 A1	09-12-1999	KEINE	
DE 19754077 A1	17-06-1999	KEINE	
US 2002012895 A1	31-01-2002	KEINE	
EP 0891749 A	20-01-1999	AT 218048 T	15-06-2002
		CA 2235305 A1	18-12-1998
		DE 19725866 C1	22-04-1999
		JP 3669840 B2	13-07-2005
		JP 11070129 A	16-03-1999
		US 5997293 A	07-12-1999
US 6488503 B1	03-12-2002	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 19754077 A [0002]
- EP 1043959 A1 [0004]